Volkswirtschaft

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 42 (1926)

Heft 17

PDF erstellt am: 12.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Gipsbretter, Korkplatten, Torfoleum und andere Erzeugnisse.

Es kann auch an den Vorfenstern mangeln; sehlen solche, so haben wir das gleiche Bild wie beim wasserbeschlagenen Glas. Merkwürdigerweise findet man in der Westschweiz noch oft Küchen, Aborte und Gangsenster ohne diesen Winterschutz; bei Balkontüren reicht der schützende Laden vielsach nur über die Glasssäche. Wir sind doch in einer Gegend, wo Vorsenster dringend nötig sind.

Feuchtigkeit kann auch entstehen durch schlechte Dächer, durch undichte Absallrohre innerhalb und außershalb des Hauses. In Böden mit Schlackenfüllungen werden alle Eisenrohre von Wasserzus und Ableitungen nach verhältsmäßig kurzer Zeit vom Nost durchfressen.

nach verhältsmäßig kurzer Zeit vom Koft durchfressen. In neuen Wohnungen sind genügende Fristen zu beachten: Zwischen dem sertigen Innenverput und dem äußern Verput, zwischen dem innern Verput und dem Bezug. Für ersteres dürsten mindestens einer, für letzteres wenigstens drei Sommermonate gerechnet werden; die Wintermonate November dis und mit Februar dürsen nur zu ein drittel Sommermonat eingesetzt werden.

In ausländischen Großstädten kennt man die sogenannten Trocken wohner, d. h. Mieter, die um einen verbilligten Zins die Wohnungen austrocknen. Es ist klar, daß trotz dem billigeren Zins die Mieter schlecht sahren, weil neben dem Mehrauswand an Heizung die Schäden

an der Gesundheit mitzurechnen sind.

Natürlich fann auch der Hausdewohner durch unsachgemäße Benutung der Käume jede — auch die beste — Wohnung seucht machen. Wer viel in der Küche woscht, wird im Winter die Wasserniederschläge im Gang oder in der Küche haben, ebenso dann, wenn Wäsche in Gang oder im Zimmer ausgetrocknet wird: Das Wasser verdampst, entweicht und schlägt sich an den kalten Bänden nieder, genau wie beim kalten Glas. Wenn man im Zimmer kocht und Wasser sieden läßt, hat man die gleichen Erscheinungen zu gewärtigen. Wichtig ist auch das richtige Lüsten. Man kann zu wenig, aber auch zuviel lüsten im Winter. Wenn man in einem Sang oder Zimmer tagsüber alles aussperrt, muß man sied nicht wundern, wenn sich die kalte Lust nachher niederschlägt und Wassertropsen bildet.

Manchmal gehen Wieter darauf aus, eine Wohnung feucht zu machen, in der Meinung und Hoffnung, sie werde dann von der Gesundheitskommission sosort geschlossen, womit natürlich der Mietzins nicht zu bezah-

len wäre. Nach dieser Richtung muß man immer vorsichtig sein, beim Untersuch auch etwas den Haushalt ansehen und sich jedensalls vornehmen, die Wohnung auch einmal im Sommer und bei andern Mietsleuten anzusehen.

Feuchte Wohnungen sind gesundheitlich und volkswirtschaftlich ein so großer Uebelstand, daß man alles

tun muß, um fie zu bermeiben.

Holkswirtschaft.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Anstalt für das Jahr 1925 genehmigt. Die Versicherung der Betriebsunfälle schließt nach einer Einlage von Fr. 1,800,000 in den Prämien-Reservesonds und von Fr. 753,794 in den ordentlichen Reservesonds mit einem Vortrag auf neue Rechnung von Fr. 67,778. Bei der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle beträgt der Vortrag auf neue Rechnung Fr. 181,851, nachdem an den Ausgleichssonds Fr. 2,300,000, an den ordentlichen Reservesonds Fr. 288,973 und an den Hilfssonds für Versicherte 100,000 Franken überwiesen wurden.

Die Direktion hält dafür, daß mit Wirkung auf das Jahr 1927 eine neue Revision des Prämientarises der Betriebsunfallversicherung, die den Betrieben verschiedener Gesahrenklassen eine neue Prämienreduktion bringen wird, verantwortet werden kann, und der Berwaltungsrat hat sich ihr hierin angeschlossen. Im weitern ist die Einlage von Fr. 1,800,000 in den Prämien-Reservesonds dieser Versicherungs-Abteilung nicht als dauernde Rücklage gedacht, sondern sie soll, sobald dieser Fonds die nötige Höhe erreicht haben wird, zu Prämienrückvergütungen dienen, wie solche bisher schon dreimal

gemacht worden find.

In der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle entspricht das günftige Ergebnis den Erwartungen. Im Jahre 1925 war nämlich der erhöhte Prämtentarif von 1923, welcher im Jahre 1924 das Gleichgewicht der Rechnungen dieser Versicherungsabteilung gebracht und die Lage derselben völlig wiederhergestellt hatte, noch in Kraft; der gegenwärtige reduzierte Prämtentarif ist erst am 1. Januar 1926 in Kraft getreten.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

